

Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 9. November 1852.

Stuttgart.

**Aufforderung des K. Steuerkollegiums zur Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, beauftragt der Besteuerung für den 1. Juli 1852-53.**

Nachdem das Gesetz vom 19. September 1852, betreffend die Steuer von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen, so wie die Vollziehungs-Instruktion vom 15. Okt. 1852 im Regierungsblatt No. 21 und 27 erschienen sind und im Art. 3 des Finanzgesetzes vom 20. Sept. 1852 (Reg. Bl. S. 247) der Maßstab, mit welchem dieses Einkommen zur Besteuerung kommt, bestimmt ist, so wird in Gemäßheit des Art. 7 des ersterwähnten Gesetzes nachfolgende Aufforderung erlassen.

1. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 unterliegt der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Art. 3 A. i) angelegten, eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterielebensloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;

b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten, und vererbliche Renten jeder Art, mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach § 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundstücke und der diesen gleich zu achtenden reichsrechtmäßigen Renten, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigentham, oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Art. 3 A. i.)

so wie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte, für verlorenen Umgeldbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Witume, Aliment; ebenso Præbenden und Dendenspensionen; ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, so weit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwalte, immatrikulirten Notare, Kommissionsare, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen u. Diener;

b) die Ruhestandsgelalte der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegelalte, die Invaliden-, Weidallen-, Gnadengehalte und Unterstützungsgelalte, welche einer der zu 1. i) angeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der

Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen.

Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher.

Wenn Zinse oder Renten als Theil eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung unter Ziffer 2.

II Die in Art. 2 des Gesetzes bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des Gesetzes und der Vollziehungs-Instruktion innerhalb der zehn Tage vom 25. November bis 4. Dezember d. J. an die nach §. 10 der Instruktion bestellte Ortssteuerkommission entweder schriftlich oder mündlich eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1852 im Besitz steuerbarer Kapitalien und Renten befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, der für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1852-53 entscheidet, der Jahresertrag belauft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als veränderlichen Bezügen belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1852, das veränderliche nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1. Juli 1851-52 anzugeben;

c) was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassungen beizufügen für nothwendig halten.

Von der Fassungspflicht sind nur die in §. 13 Absatz 1 der Instruktion genannten Anstalten und Klassen befreit. Ebenso darf dasjenige Einkommen, welches nach Art. 3 lit. B des Gesetzes von der Besteuerung frei bleibt, nicht fassirt werden; übrigens muß auch in diesem Falle, auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission

dast macht, eines tüch- schaffenen erksgenossen nn und wo ird auf die raten, von abzulassen, n, daß sein und auch an werden, Schweigen

il. Raum wird Rußbaum- d Schreib- geucht.

aiser.

fen. nen bereits

le, Bierge- gute Fässer Preis zu

Glasfer.

i l.

Menz.

ypreise.

Tabingen: Erenendr. 14fr 6 2 - D 1, enfleisch . 9, leisch . . 8, leisch . . 7, d. abgez. 10, unabgez. 12, n Galw: Erenendr. 13fr 6 2 D 1, enfleisch . 9, leisch . . 8, leisch . . 7, d. abgez. 10, unabgez. 11.

börde, die in §. 12 Abs. 2 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

III. Diejenigen, in §. 13 Abs. 1 der Instruktion nicht genannten Anstalten, Institute und Personen, welche auf den Grund des Gesetzes Art. 3 lit. A. einen Anspruch auf Befreiung von der Besteuerung machen wollen, haben diesen Anspruch mit gehörigem Nachweise bei dem Oberamt anzubringen.

IV. Von den vorgeschriebenen Fassungen, etteln wird nach §. 11 der Instruktion je ein Exemplar

- a) für das Einkommen aus Kapitalien und Renten,
- b) für das Dienst- und Berufs Einkommen aller Art

jedem Steuerpflichtigen durch den Ortsvorsteher unentgeltlich abgegeben. Es müssen jedoch diese Exemplare bei dem letzteren abgeholt werden.

V. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder solches theilweise verschweigt, wird mit den im Art. 11 des Gesetzes und im §. 14 der Instruktion festgesetzten Strafen belegt.

Stuttgart, den 26. Oktober 1852.

H e f f e.

Vorstehende Aufforderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Orts-Steuer-Kommissionen, deren Mitglieder sich mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Instruktion gehörig vertraut zu machen haben, werden angewiesen, die Aufforderung in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen und mit der geeigneten Belehrung im Rathhaus oder an einem sonst geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Nagold, den 8. November 1852.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeckink.

### Oberamt Nagold.

Nach einem Erlaß der K. Ablösungs-Kommission vom 22. September d. J. sind die Ablösungsgeschäfte in dem ganzen Oberamtsbezirk Nagold dem Ablösungs-Kommissar Butscher, bisher in Backnang, übertragen worden.

Nachdem nun dieser Kommissar sein Amt angetreten hat, wird solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Sitz des Kommissariats hier ist.

Nagold, den 8. November 1852.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeckink.

### Oberamt Nagold.

Von der k. Regierung für den Neckarkreis ist die Schrift: „Napoleon der Kleine — von Victor Hugo. Aus dem Französischen von Ludwig Kort. Erstes Heft. Bremen, L. Schönmanns Buchhandlung. F. Kühmann und Comp.) 1852“, wegen ihres gesegwidrigen Inhalts dem Kriminalsenat des k. Gerichts obis in Eßlingen mit dem Antrag auf deren Unterdrückung übergeben worden.

Hievon werden die Ortsvorsteher zum Zwecke geeigneter Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Schrift in Kenntniß gesetzt.

Den 6. November 1852.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeckink.

### Oberamt Nagold.

#### Steckbriefzurücknahme.

Der gegen Andreas und Johann Georg Braun von Eßlingen am 3. Juli d. J. erlassene und am 9. September erneuerte Steckbrief wird zurückgenommen.

Nagold, den 6. November 1852.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeckink.

### Gerichtsnotariat Nagold.

Emmingen.


#### Zweiter Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Christian Wendel Weidbrecht, Tagelöhners, kommt am

Samstag dem 27. Nov. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen nebst Hofraute in der Bronnengasse,

 <sup>7/36</sup> an einer einstockigen Scheuer in der Bronnengasse und circa 6 Viertel Acker auf dem Rathhaus in Emmingen zum nochmaligen Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 29. Okt. 1852.

K. Gerichtsnotariat Nagold.  
G r o ß.

### Amtsnotariat Altenstaig.


Altenstaig Dorf,  
Gerichtsbezirk Nagold.

#### Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Friedrich Kübler, Tagelöhners von Altenstaig Dorf,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge nachstehende Realitäten, als:

G e b ä u :

 Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer am Kirchweg;

G a r t e n :

6,8 Ruthen Gemüsegarten beim Haus;

M ä ß e f e l d :

$3\frac{3}{8}$  Morgen 32,2 Ruthen und

$\frac{1}{8}$  Morgen 10,0 Ruthen Dede auf

dem Lehen in der Reutte, gemeinderäthlich zu 480 fl. geschätzt, am Samstag dem 20. Nov. 1852,

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Altenstaig Dorf zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufskommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Burgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten auszuweisen.

Altenstaig, den 16. Oktbr. 1852.

Königl. Amtsnotariat.

W u l l e n.

### Amtsnotariat Wildberg.

Schönbronn,

Gerichtsbezirk Nagold.

#### Dritter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santsache des Jak. Friedrich Koller, Fuhrmanns zu Schön-

 bronn, kommt dessen Anwesen, bestehend in einem halben zweistö-

ckigen Wohnhause mit Scheuer, Anbau und Backofen und

circa 11 Morgen Acker und Wiesen, am

Mittwoch dem 24. November,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Schönbronn zum drittenmale in öffentlichen Aufstreich, wozu hiemit namentlich auch die Gläubiger des Rothfuß eingeladen werden.

Wildberg, den 5. Novbr. 1852.

Königl. Amtsnotariat.

M a j e r.

N a g o l d.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß ist dem

Christian Tafel, Bäcker dahier, im Santswege zum Verkaufe ausgesetzt:

G e b ä u d e :

Ein zweistöckiges Gebäude mit



Scheuer unter einem Dach,  
an der Kreudenstädter Straße,  
neben Kronenwirth Lug und  
Jakob Günther,

Anschlag . . . . . 900 fl.;  
W i e s e n:

1 1/2 Viertel in Ohwalsbalden, ne-  
ben der Allmand und Fuhrmann  
Weißers Wittwe,

Anschlag . . . . . 100 fl.;

1 1/2 Viertel 16 2/3 Ruthen hinter  
dem Haus, in der Gahnau, ne-  
ben Jakob Günther und Kronen-  
wirth Lug,

Anschlag . . . . . 100 fl.;

A e k e r, Zelt Bäche:

1 Morgen auf dem Limberg, ob den  
Halden, neben dem Rain und  
Michael Haaman,

Anschlag . . . . . 50 fl.;

Zelt Dettelich:

3 1/2 Viertel 3/8 Ruthen hinterm  
Schloßberg, neben Friedrich Bur-  
hardt und Küfer Müller,

Anschlag . . . . . 45 fl.;

Zelt Köhenbach:

2/3 an 3 1/2 Viertel 15 2/3 Ruthen  
auf dem Steinberg, neben Gott-  
fried Müller und Georg Hör-  
mann,

Anschlag . . . . . 22 fl.;

Zelt Köhenbach:

3 Viertel 17 Ruthen Novalfeld  
auf dem Eisberg, neben Michael  
Maish und Fuhrmann Jenne,

Anschlag . . . . . 35 fl.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf  
Samstag den 4. Dezember d. J.,  
Vormittags 10 Ubr,

auf hiesigem Rathhause bestimmt,  
wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-  
en eingeladen werden, daß sie die  
näheren Bedingungen bei dem Güter-  
pfleger Gemeinderath Essig dahier er-  
fahren können.

Den 4. November 1852.

Stadtschultheißen-Amt. Engel.

Stadt Altenstaig.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache des  
+ Johannes Schnaidt, gewe-  
senen Schusters hier und sei-  
ner Wittve Christine, gebornen  
Schmehlze,

kommt am

Sonntag dem 11. Dezember d. J.,  
Nachmittags 2 Ubr,

auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:  
ein zweistöckiges Wohnhaus mit  
einem Backofen im zweiten  
Stock, oben in der Stadt, vor  
dem Lindenthor,



nebst 3 Ruthen  
Kuchegarten da-  
bei,



1 Morgen Mähfeld in obern Häuf-  
lersäckern,

Gemeinderäthlicher Anschlag 700 fl.  
Kaufsliebhaber, ankünftige mit ob-  
rigkeitlichen Prädikats- und Vermö-  
genzeugnissen versehen, werden ein-  
geladen.

Den 5. November 1852.

Rathschreiberei.  
Speidel.

Enzthal,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Gegen Johann Georg Wezel, Tag-  
elöhner vom Poppeithal, hiesigen Ge-  
meindebezirks, ist wegen einge-  
lagter Schulden Realoffertation  
erkannt, und wird demselben am  
Sonntag dem 4. Dezember,  
Nachmittags 1 Ubr,

der dritte Theil an 2 Morgen Wie-  
sen, am Rothem Wasser, Markung  
Besenfeld,

der vierte Theil an circa  
5 Morgen Wald, in  
der Mählbalde, Mar-  
kung Besenfeld,

auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu  
Kaufsliebhaber hiemit eingeladen wer-  
den.

Am 2. November 1852.

Schultheißen-Amt.  
Erhard.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Gläubiger-Aufruf wegen  
Auswanderung.

Alle diejenigen Personen, welche an  
den

Jakob Maier, ledigen Maurer von  
hier,

so wie an den

Joseph Better, ledigen Sattler  
von hier,

aus irgend einem Grunde Ansprüche  
machen zu können glauben, werden  
hiemit aufgefordert, solche binnen  
8 Tagen

hier geltend zu machen, wobei aber  
zugleich bemerkt wird, daß diese bei-  
den lediglich keine Zahlungsmittel be-  
sitzen, sondern daß die Gemeinde die  
Kosten zur Auswanderung derselben  
bekreitet

Den 8. November 1852.

Schultheißenamt.  
Böß.

Altenstaig Stadt.

Gläubiger-Aufruf.

Da unlängst unser Vater, der ge-  
wesen Rathgebermeister Jakob Buob,  
gestorben ist, und es leicht möglich  
seyn könnte, daß er noch uns unbe-  
kannte Verbindlichkeiten unerfüllt ge-  
lassen hätte, so fordern wir diejenigen,  
welche etwa Forderungen oder Bürg-  
schafts-Ansprüche gegen ihn geltend  
zu machen gesonnen wären, auf, die-  
selben

binnen 21 Tagen

uns anzuzeigen, indem wir sonst viel-  
leicht später nicht mehr in der Lage  
wären, sie berücksichtigen zu können.

Den 29. Oktober 1852.

Für sich und im Auftrag seiner  
Geschwister:

Johannes Buob, Rathgeber.  
Vdt. Stadtschultheißen-Amt.  
Speidel.

Altenstaig Stadt.

Straßenbau-Afford.

Bei dem Bau der neuen Straße  
von Altenstaig gegen Pfalzgrafenwei-  
ler ist die Erdarbeit so weit  
vorgeführt, daß nunmehr die  
Erschließung eingesetzt wer-  
den soll.

Der Gemeinderath beabsichtigt diese  
Arbeit an tüchtige Unternehmer im Wege  
des öffentlichen Aufstreichs

nächstkommenden Samstag,

Mittags 2 Ubr,

zu veraffordiren; es werden daher  
Sachverständige eingeladen, schon Tags  
zuvor sich hier einzufinden und bei  
Unterzeichnetem über die Vorschriften  
und Lokal-Verhältnisse sich Auskunft  
geben zu lassen.

Das Segen der Randsteine soll an  
tüchtige Pflasterer oder in diesem Ge-  
schäft geübte Maurer in vier Loosen  
übergeben werden.

Die Segung des Grundbaues oder  
der Vorlage dagegen soll in acht Loos-  
sen an tüchtige Unternehmer, welche  
entweder selbst im Straßenbau er-  
fahren sind, oder tüchtige Stellvertreter  
in ihrem Namen zu stellen haben, ver-  
geben werden.

Kerner wird die Beschaffung der  
Kalksteine zum Klingesblag auf die  
Hälfte der neuen Straße ebenfalls in  
Afford gegeben werden.

Den 8. November 1852.

Aus Auftrag:

Der Bauführer,  
Berkmeister Heußler.

**Altensteig Stadt.**  
**Waldweg-Unterhaltungs-**  
**Afford.**

Da der Afford über die Unterhaltung des Compelscheuer Weges, welche theils von hiesiger Stadt allen, theils mit andern ehemaligen Kirchspiel-Gemeinden gemeinschaftlich zu bestreiten ist, zu Anfang dieses Etats-Jahres seine Endschafft erreichte, so wird am 16. dieses,

Nachmittags 2 Ubr, im Gasthaus zum Hirsch in Simmersfeld eine neue Affords-Verhandlung vorgenommen werden, wozu man nicht nur die Vorsteher der beteiligten Orte, sondern auch Affordslustige einladet.

Am 5. November 1852.  
Stadtschultheißen-Amt.  
Speidel.

**Gündringen,**  
**Oberamts Horb.**  
**Säglöze-Verkauf.**

Am Montag dem 15. November, Vormittags 9 Ubr, werden in dem Gemeinewald Osterholz und Blauen 118 Stück tannene Säglöze von 9 bis 22 Zoll im Durchmesser und von 16 bis 18 Schub Länge im öffentlichen Aufsteich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 4. November 1852.  
Gemeinderath.  
Vorstand:  
Baumgärtner.

**Ragold und Enzthal.**  
**Einladung.**

Am Dienstag dem 16. November, Vormittags halb 10 Ubr, wird die neu erbaute Kirche in Enzthal-Enzthörlere an die Gemeinde übergeben und eingeweiht werden. Die Freunde dieser Thierlichkeit, besonders die Geistlichen der angrenzenden Diöcesen, werden freundlichst dazu eingeladen.

Den 8. November 1852.  
Dekan Freiböser.  
Pfarrver. Ergenzinger.

**Ragold.**  
**Trauer-Nachricht.**

Nach längerem Krankenlager gefiel es dem Allmächtigen meinen lieben Gatten, Georg Jakob Kopp, gewesenen Stadt-Acciser dahier, schmerzlos und sanft lezten Samstag den 6. November in einem Alter von 63 1/2 Jahren entschlafen zu lassen.

Indem ich diese Nachricht den vielen Freunden und Bekannten meines unvergesslichen Mannes theilhaftig mittheile, danke ich zugleich für die demselben während seines Krankenlagers bewiesene Theilnahme, so wie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhstätte und den erhebenden Gesang am Grabe.

Die trauernde Witwe:  
Christiane Kopp.

**Altensteig.**  
**Kartoffeln feil.**

Bei mir sind ungefähr 40 Simri Kartoffeln, vorzüglicher Qualität, per Simri zu 36 fr., zum Verkauf ausgesetzt.

Den 6. November 1852.  
Johannes Weiß, Bäckermeister.

**Ragold.**  
**Empfehlung.**  
Nächste Montag den 15. dieses schlaue und Magamen für Kunden, wozu ich hiemit einlade.  
Den 8. November 1852.  
Aug. Reichert.

**Ragold.**  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Unter billigen Bedingungen könnte ein erstarfter junger Mensch sogleich eine Lehrstelle bei einem tüchtigen Schmid erhalten.  
Lustbezeugende wollen sich wenden an  
G. Zaiser.

**Altensteig.**  
**Verkauf von Obstbäumen.**  
Aus meiner Baumschule bringe ich über die Zeit des Baumsages ungefähr 2500 Stücke Obstbäume des besten Tadel- und Wohlstandes zum Verkauf. Die Bäume kommen in den rauesten Gegenden des Landes fort und für die Aechtheit der Sorten wird Gewähr geleistet. Bäume, welche im ersten Jahre nicht wachsen, werden den Abnehmern nachgeliefert. — Preise: Birnbäume, einzeln zu 24 fr., Aepfel-, Pflaumen und Kirschbäume zu 18 fr.; bei Abnahme von 10-50 Stücken zu 21 fr. und 15 fr.; bei Abnahme von 50-200 Stücken zu 18 fr. und 12 fr.; in größeren Partien zu 16 fr. und 10 fr. Zahlreichen Aufträgen steht entgegen

J. Schuller, Schulmeister.

**Ragold.**  
Es sind schöne **Milchschweine**, englischer Race, zu haben bei  
Friedrich Todt.

**Ragolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise den 6. November 1852.**

Frucht- Gattungen.	Preis.						Verkauft wurden:		Erlös.		Brod-Preise.	1 Btd. Lichter, geöffn. 20 fr. 1 Btd. Lichter, geöffn. 18 fr. 1 Btd. Seife . . . . . 14 fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.			
Bimel, neu 1 Sch.	7	28	6	20	4	12	176	—	1116	42	4 Btd. Kernbrod . . . 13 fr. 4 „ Schwarzbrod . . . 11 „ 1 Weiz à 6 Stk. 2 Stk. 1 „	
Bimel, alt.	—	—	—	—	—	—	2	—	28	—	1 Btd. Ochsenfleisch . . . 7 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Lamfleisch . . . 5 „ 1 „ Kalbfleisch . . . 7 „ 1 „ Schweinefleisch . . . 7 „ abgezogen . . . 10 „ unabgezogen . . . 12 „	
Kernen . . . . .	—	—	14	—	—	—	85	4	373	43	<b>Fleisch-Preise.</b> 1 Btd. Ochsenfleisch . . . 7 „ 1 „ Rindfleisch . . . 7 „ 1 „ Lamfleisch . . . 5 „ 1 „ Kalbfleisch . . . 7 „ 1 „ Schweinefleisch . . . 7 „ abgezogen . . . 10 „ unabgezogen . . . 12 „	
Haber . . . . .	5	30	4	22	3	30	15	3	122	42	<b>Fett-Preise.</b> 1 „ Schweine-Schmalz 24 „ 1 „ Rindschmalz . . . 24 „ 1 „ Butter . . . . . 15 „	
Gerste . . . . .	8	32	7	58	7	6	1	1	17	22	1 Btd. Seiten, 1' breit: raube . . . 30-36 „ halbfleubere . . . 40 „ blinde . . . . . 54 „ Breter, 1' br. . . 16-18 „ 9-10' br. . . 14 „ Rahmenstüchel 10-12 „ Latten . . . . . 3-4 „ fl. Bund-rauolj . . . — „ pr. Abie 13 a. — „ geköst 13 d. — „ fl. Lannenholz: pr. Abie 6 a 3 „ geköst . . . 6 a 4 „	
Mühlfrucht . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	1	17	22		
Bohnen 1 St. . . . .	2	12	1	55	1	40	2	7	41	—		
Weizen . . . . .	2	—	1	47	1	39	1	3	12	38		
Koggen . . . . .	1	16	1	8	1	—	—	—	—	—		
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erbsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Linien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Lins.-Gerste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Eng.-Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.

*G. Zaiser*

